gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Druckdatum 13. Februar 2018 / Produkt GIMAPLAST MetaQuick Komponente A / Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

GIMAPLAST MetaQuick Komponente A

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

2-Komponenten-Konstruktionskleber Klebstoff Komponente

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Girrbach IDC Straße: Hammerwerkstr. 27 Ort: 76327 Pfinztal 07240/941130 Telefon: E-Mail: info@girrbach.net Ansprechpartner: Martin Girrbach Internet: www.girrbach.net Auskunftgebender Bereich: Martin Girrbach

1.4. Notrufnummer: Martin Girrbach: 07240 / 941130

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gofahronklasson und

Geramemmweise	Gefahrenkategorien
H225 H314	Flam. Liq. 2 Skin Corr. 1B Eve Dam. 1
H317 H335	Skin Sens. 1 STOT SE 3
H314 H317	Skin Corr. 1B Eye Dam. 1 Skin Sens. 1

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Cofabrophinwoiso

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

2-Propensäure, 2-Methyl-, 2-Hydroxyethylester, Phosphat, Methyl-methacrylat

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Signalwort: Gefahr

Piktogramme: GHS02-GHS05-GHS07







D - DE Überarbeitet am: 08.11.2017

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Druckdatum 13. Februar 2018 / Produkt GIMAPLAST MetaQuick Komponente A / Seite 2 von 11

Gefahrenhinweise	
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
Sicherheitshinweise	
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fern halten. Nicht rauchen.
P233	Behälter dicht verschlossen halten.
P243	Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P272	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P301 + P330 + P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.
P303 + P361 + P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P304 + P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P333 + P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P370 + P378	Bei Brand: Löschpulver zum Löschen verwenden.
P403 + P233	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P403 + P235	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

2.3. Sonstige Gefahren

P405

P501

Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wieder holten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der diese Zubereitung gebraucht wird.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Verursacht Verätzungen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Gemische

nicht anwendbar

3.2. Gemische

Beschreibung: Zubereitung auf Basis von Methylmethacrylat und Methacrylsäure.

Unter Verschluss aufbewahren.

Inhalt/Behälter Problemabfallentsorgung zuführen

CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil
EG-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]	
REACH Registriernr.		
80-62-6	Methyl-methacrylat	30 - 60 %
201-297-1	Flam. Liq. 2, H225 / STOT SE 3, H335 / Skin Irrit. 2, H315 / Skin Sens. 1, H317	
552-30-7	Benzol-1,2,4-tricarbonsäure-1,2-anhydrid	< 0,1 %
209-008-0	STOT SE 3, H335 / Eye Dam. 1, H318 / Resp. Sens. 1, H334 / Skin Sens. 1, H317	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Druckdatum 13. Februar 2018 / Produkt GIMAPLAST MetaQuick Komponente A / Seite 3 von 11

52628-03-2	Propensäure, 2-Methyl-, 2-Hydroxyethylester, Phosphat	1 - 3 %	
258-053-2	Skin Corr. 1B, H314		
79-41-4	Methacrylsäure	7 < 10 %	
201-204-4	Acute Tox. 4, H302, H332 / Acute Tox. 3, H311 / Skin Corr. 1A, H314 / Eye Dam. 1, H318 /		
01-2119463884-26- XXXX	STOT SE 3, H335		
3077-12-1	2,2'-[(4-Methylphenyl) imino]bisethanol	1 - 3 %	
221-359-1	Acute Tox. 4, H302 / Eye Dam. 1, H318		

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen

Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Bei Berührung mit der Haut mind. 10 min. mit Wasser abspülen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen. Überweisung in ein Krankenhaus zur Untersuchung durch einen Facharzt.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Husten

Leibschmerzen

Erbrechen

Atembeschwerden

Verätzungen

Hinweise für den Arzt:

Allergische Reaktionen

Gefahr schwerer Augenschäden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise

Ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden.

Symptome treten meist erst nach mehreren Stunden auf.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum

Löschpulver

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Druckdatum 13. Februar 2018 / Produkt GIMAPLAST MetaQuick Komponente A / Seite 4 von 11

Kohlendioxid trockener Sand Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Berstgefahr.

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

Stickoxide (NOx)

Kohlenmonoxid (CO)

Phosphoroxide (z.B. Phosphorpentoxid)

Kohlendioxid (CO2)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Lösch-, Rettungs- und Aufräumungsarbeiten unter Einwirkung von Brand- oder Schwelgasen dürfen nur mit schwerem Atemschutz durchgeführt werden.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Sonstige Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Zündquellen fernhalten.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Bei Verschmutzung von Gewässern oder Kanalisation zuständige Behörden informieren.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Vorschriftsmässig beseitigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter geschlossen halten.

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Druckdatum 13. Februar 2018 / Produkt GIMAPLAST MetaQuick Komponente A / Seite 5 von 11

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben!

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Dämpfe nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach der Arbeit und vor Pausen Hände und Gesicht reinigen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern.

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Nicht zusammen mit Reduktionsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Bei 2 °C bis 8 °C lagern und transportieren.

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

Lagerklasse 3

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m3]	[ppm]	Spitzenb.	Bemerkung
552-30-7	Benzol-1,2,4-tricarbonsäure-1,2-anhydrid (Rauch)	8 h	0,04 A		1(I)	DFG, Sa
80-62-6	Methyl-methacrylat	8 h	210	50	2(I)	DFG, EU, Y
80-62-6	Metacrilato de metilo	8 h Kurzzeit	208 416	50 100		

DNEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert	Art	Bemerkung
79-41-4	Methacrylsäure	29,6 mg/m3 88 mg/m3 4,25 mg/kg bw/day	DNEL Langzeit inhaltiv (sytsematisch) DNEL Langzeit inhalativ (lokal) DNEL Langzeit dermal (systemisch)	

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert	Art	Bemerkung
79-41-4	Methacrylsäure	0,82 mg/l 0,82 mg/l	PNEC Gewässer, Meerwasser PNEC Gewässer, Süßwasser	

Zusätzliche Hinweise:

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Druckdatum 13. Februar 2018 / Produkt GIMAPLAST MetaQuick Komponente A / Seite 6 von 11

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Filter A oder umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Handschutz

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungsstärke]: Butylkautschuk; 0,7mm; 480min, z. B. "Butoject 898" der Firma KCL; Email: Vertrieb@kcl.de

Augenschutz

dicht schliessende Schutzbrille

Sonstige Schutzmaßnahmen

Arbeitschutzkleidung

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: viskos
Farbe: rosa
Geruch: esterartig
Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

pH-Wert: nicht bestimmt

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: nicht bestimmt Siedepunkt: >100 °C Flammpunkt: > 10 °C Entuuündbarkeit (fest) nicht bestimmt Entuuündbarkeit (gasförmig) nicht bestimmt 430 °C Zündtemperatur: 430 °C Selbstentzündungstemperatut: > 200 °C Zersetzungstemperatur:

Explosionsgefahren

Untere Explosionsgrenze: 2,1 Vol-%
Obere Explosionsgrenze: 12,5 Vol-%

Dampfdruck: < 3800 Pa

(bei 20 °C)

Relative Dichte: ca. 1 g/cm³

(bei 20 °C)

Dampfdichte

Verdampfungsgeschwindigkeit nicht bestimmt.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): nicht bestimmt

Dyn. Viskosität: 3000 - 5000 mPa*s

(bei 23 °C)

Kin. Viskosität: nicht bestimmt

Lösemittelgehalt:

Löslichkeit in Wasser: < 16 g/l
Löslichkeit/Andere: nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W) nicht bestimmt

D - DE Überarbeitet am: 08.11.2017

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Druckdatum 13. Februar 2018 / Produkt GIMAPLAST MetaQuick Komponente A / Seite 7 von 11

Oxidierende Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

Explosive Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

Reaktionen mit Reduktionsmitteln, Schwermetallen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Wärmeeinwirkung

Lichteinwirkung

10.5. Unverträgliche Materialien

Schwermetallsalze

Oxidationsmittel, stark

Reduktionsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gase/Dämpfe, giftig

Kohlendioxid (CO2)

Phosphoroxide

Stickoxide (NOx)

Thermische Zersetzung

Bemerkung: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Bemerkung
LD50 Akut Oral	> 2000	ATE
LD50 Akut Dermal	> 5000	ATE
LC50 Akut Inhalativ	> 100 ()	ATE
Reizwirkung Haut	ätzend	
Reizwirkung Auge	ätzend	
Sensibilisierung Haut	sensibilisierend	

Subakute Toxizität - Karzinogenität

	Bemerkung
Mutagenität	Keine experimentellen Hinweise auf Genotoxizität in vitro vorhanden.
Reproduktions-Toxizität	Tierexperimentell wurden keine Hinweise auf reproduktionstoxische Effekte beobachtet.
Karzinogenität	Aus Langzeitversuchen liegen keine Hinweise auf cancerogene Wirkung vor.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Druckdatum 13. Februar 2018 / Produkt GIMAPLAST MetaQuick Komponente A / Seite 8 von 11

Erfahrungen aus der Praxis

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Verursacht Verätzungen.

Gefahr ernster Augenschäden.

Reizt die Atmungsorgane.

Allgemeine Bemerkungeng

Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.

Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxische Wirkungen

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
Fisch	LC50 > 79 mg/l (96 h)	Forelle		Toxikologische Untersuchungen am Produkt
Daphnie	EC50 49 mg/l (21 h)	Daphnia sp.	OECD 202	Toxikologische Untersuchungen am Produkt
Alge	IC50 > 110 mg/l (72 h)	Grünalge		CAS: 80-62-6

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

	Eliminationsgrad	Analysenmethode	Methode	Bewertung
Biologische Abbaubarkeit	< 94 % (14 d)			

Das Produkt ist nach den Kriterien der OECD biologisch leicht abbaubar (readily biodegradable).

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft. Aufgrund der Konsistenz sowie der geringen Wasserlöslichkeit des Produktes ist eine Bioverfügbarkeit nicht wahrscheinlich.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die gefährlichen PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Produkt darf nicht in Gewässer gelangen.

Die Ökotoxische Wirkung des Produktes wurde nicht geprüft. Die Aussage hierzu wurde auf Grund von Angaben in der Literatur gemacht.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel Abfallname

08 04 09* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche

Stoffe enthalten

Mit Stern (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle.

Empfehlung für das Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

Empfehlung für die Verpackung

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

D - DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Druckdatum 13. Februar 2018 / Produkt GIMAPLAST MetaQuick Komponente A / Seite 9 von 11

Allgemeine Hinweise

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR	IMDG	IATA -DGR
14.1. UN-Nummer:	2924	2924	2924
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ENTZÜNDBARER FLÜSSI- GER STOFF, ÄTZEND, N.A.G. (Methylmethacrylat, Methacryl- säure)	FLAMMABLE LIQUID, COR- ROSIVE, N.O.S. (Methylmet- hacrylate, Methacrylic acid)	Flammable liquid, corrosive, n.o.s. (Methylmethacrylate, Methacrylic acid)
14.3. Transportgefahrenklassen:	3 (8)	3 (8)	3 (8)
14.4. Verpackungsgruppe:	II	II	II
14.5. Umweltgefahren	Nein		

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

Gefahrzettel 3+8

Tunnelbeschränkungscode D/E

Klassifizierungscode FC

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VOC Richtlinie

VOC Gehalt 0 %

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Die nationalen Gesetze betreffend Beschäftigungsbeschränkung sind zu beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

zu beachten: TRGS 540 "Sensibilisierende Stoffe"

UVV "Verarbeiten von Klebstoffen" (VBG 81)

Wassergefährdungsklasse 1 VwVwS Anhang 4

Schwach wassergefährdend

Technische Anleitung (TA) Luft

Klasse I Ziffer 5.2.5 Anteil 0,9 %

Störfallverordnung Anhang I -Nr. 7b

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in diesem Gemisch wurden nicht durchgeführt.

D - DE Überarbeitet am: 08.11.2017

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Druckdatum 13. Februar 2018 / Produkt GIMAPLAST MetaQuick Komponente A / Seite 10 von 11

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Nur für den gewerblichen Gebrauch. / For industrial use only.

Weitere Informationen

Die nationalen Sonderregelungen müssen von jedem Anwender eigenverantwortlich umgesetzt werden! Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Bitte Zusatzinformation beachten! -- Unsere Sicherheitsdatenblätter sind nach den gültigen EU Richtlinien erstellt worden, OHNE Berücksichtigung der besonderen nationalen Vorschriften im Umgang mit Gefahrstoffen und Chemikalien.

Abkürzungen und Akronyme

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

bw: Körpergewicht

PNEC (Predicted No-Effect Concentration): Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

LC50: Konzentration bei der 50% der Versuchstiere/Pflanzen sterben

LD50: tödliche Dosis für 50% der Versuchstiere

LC0: tödliche Konzentration für 0%

LD0: tödliche Dosis für 0% nb / n.b. : nicht bestimmt

theoret. O2-Bedarf: theoretischer Sauerstoffbedarf AOX: adsorbierbares organisch gebundenes Halogen

TRGS: technische Regeln für Gefahrstoffe

Merkblatt BG-Chemie: Merkblatt der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (früher:

Berufgenossenschaft Chemie)

Langz.: Langzeit n.a.: nicht anwendbar

(derived fr.data f.similar substances,intern.rep.) = abgeleitet von den Ergebnissen von Tests mit Substanzen

ähnlicher Struktur; interne, unveröffentlichte Berichte

Vert.koeff.Bod./Wass = Verteilungskoeffizient Boden/Wasser

n.v.: nicht verfügbar Susp.: Suspension H: hautresorptiv

DOC: dissolved organic carbon

DIN: Norm des Deutschen Instituts für Normung

EN: Europäische Norm des Europäischen Kommittees für Normung (CEN)

OECD: OECD-Prüfrichtlinie

dry weight, dry matter = Trockengewicht, Trockenmasse

D - DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Druckdatum 13. Februar 2018 / Produkt GIMAPLAST MetaQuick Komponente A / Seite 11 von 11

TA = Technische Anleitung (z.B. TA Luft: Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft)

pos. : positiv neg. : negativ inh., inhal. : inhalativ

NOEC (No Observed Effect Concentration),

NOEL (No Observed Effect Level),

NOAEL (No Observed Adverse Effect Level): Konzentration bei der keine Wirkung beobachtet wurde.

NOELR (no-observed-effect-loading rate)

ATE (Acute Toxicity Estimates): Schätzwert Akuter Toxizität

Flam. Liq. 2: Flammable liquids, Hazard Category 2 Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2 Repr. 2: Reproductive toxicity, Hazard Category 2

STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3

STOT RE 2: Specific target organ toxicity - Repeated exposure, Hazard Category 2

Asp. Tox. 1: Aspiration hazard, Hazard Category 1

Aquatic Acute 1: Hazardous to the aquatic environment - AcuteHazard, Category 1 Aquatic Chronic 1: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 1 Aquatic Chronic 2: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 2

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

D - DE